

Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hille Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die FNP-Änderung (§ 6 Baugesetzbuch (BauGB))

Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 93 „Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille

Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des FNP der Gemeinde Hille gefasst.

Mit der 5. Änderung werden die Flurstücke 118, 224 und 225 tlw. der Flur 6, Gemarkung Hille als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nutzung erneuerbarer Energien“ dargestellt. Für das sonstige Sondergebiet wird die bestehende Hille Biogasanlage sowie eine Wiesenfläche nördlich der Biogasanlage in Anspruch genommen. Die Plangebietsbegrenzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Übersichtsplan) nachrichtlich dargestellt.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde zu der 5. Änderung des FNP das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille durchgeführt.

Mit Bericht vom 21.03.2024/18.04.2024 sind die Planunterlagen und Verfahrensnachweise für die 5. Änderung des FNP der Bezirksregierung Detmold gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Detmold hat die 5. Änderung des FNP mit Verfügung vom 24.04.2024 (Az: 3/61 26 02) wie folgt genehmigt:

*„Ihren mit o.g. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft.
Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan.“*

Die Planunterlagen der 5. Änderung des FNP, bestehend aus Planzeichnung, einer beigefügten Begründung und einem Umweltbericht sind auf der Internetseite der Gemeinde Hille www.hille.de über den Pfad *Planen & Bauen > Flächennutzungsplan > Geoportale des Kreises Minden-Lübbecke* einzusehen. Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw.de zugänglich. Die Planunterlagen der 3. Änderung des FNP können darüber hinaus vom Tage der Bekanntmachung an im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Hinweise:

1. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hille unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) - GO NRW - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des FNP, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des FNP der Gemeinde Hille wirksam.

Hille, 08.05.2024

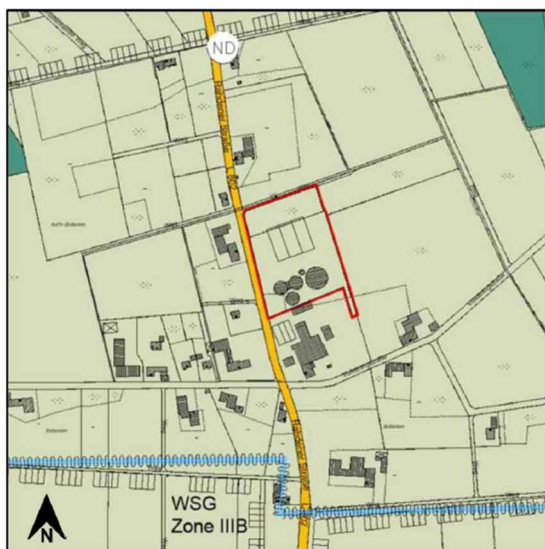


Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

M. Schweiß

Michael Schweiß

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan



Maßstab 1 : 10.000

Darstellung nach der 5. Änderung des Flächennutzungsplan



Maßstab 1 : 10.000

ausgehängt am: 08.05.2024

/

abgenommen am: _____